

Datum: 21.11.2017

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Tiefbau

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin     | Tagesordnungsart | TOP | Abstimmungsergebnis |      |       |
|-------------------------------------|------------|------------------|-----|---------------------|------|-------|
|                                     |            |                  |     | Ja                  | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung               | 20.11.2017 | nicht öffentlich |     |                     |      |       |
| Finanzausschuss                     | 07.12.2017 | öffentlich       |     |                     |      |       |
| Ältestenrat                         | 11.12.2017 | nicht öffentlich |     |                     |      |       |
| Stadtrat                            | 19.12.2017 | öffentlich       |     |                     |      |       |

**Inhalt** Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Hochwassermaßnahme „Stützwand Holbeinstraße,, und „Wiederherstellung Gewässerbett und Verbesserung Sohle Syra – BT 2 Syraeinlauf Dobenastraße“

**Grundlage:** Hauptsatzung der Stadt Plauen

**Beraten und abgestimmt:** FB Finanzverwaltung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** FG Tiefbau

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen i. H. v. 463.890,24 EUR für die Investition 19-0000069/2-60-502/754000/0961001 – Hochwasser 2013 (SAB) – für die Maßnahme Stützmauer Holbeinstraße und Sohle Syra 1. BA.

## Sachverhalt:

### 1. Stützwand Holbeinstraße

Im Bereich der Holbeinstraße befindet sich eine Hochdruckgasleitung. Die Leitung verläuft in unregelmäßigem Abstand und teilweise direkt an dem ursprünglich als bewehrte Erde geplanten Stützkörper der neuen Uferbefestigung. Die exakte Leitungslage war im Vorfeld der Baumaßnahme nicht bekannt. Am 22.04.2016 fand auf der Baustelle ein Ortstermin unter Teilnahme des Planers und des Leitungseigentümers, der Fa. i-netz statt. Der Beginn des Baugrubenaushubs wurde untersagt, da hierbei die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gasleitung nicht in ausreichendem Umfang gewährleistet wären. Es wurde festgelegt, dass die exakte Leitungslage mit Suchschachtungen zu ermitteln und einzumessen ist. Nach Vorliegen der Einmessungsergebnisse wurden die in Bezug auf die Leitung für den Bau- und Endzustand erforderlichen Schutzmaßnahmen vom Planer mit der Fa. i-netz geklärt und eine Umplanung der Stützmauer Holbeinstraße vorgenommen. Diese sah einen geänderten Stützwandquerschnitt als Schwergewichtsmauer mit reduzierten Baugrubenabmessungen und einen vollgebundenen Asphaltoberbau zur Verringerung der Tiefe des Straßenoberbaus über der Leitung vor.

Bis zur Fertigstellung der Planung mussten die Arbeiten auf der Baustelle vollständig eingestellt werden, da keine Ausweichtätigkeiten mehr möglich waren. Nach Umdisponierung der zwischenzeitlich auf anderen Baustellen eingesetzten Arbeitskolonne und Wiedereinrichtung der Baustelle wurden die Arbeiten ab 26.06.2016 fortgesetzt. Der Stillstand der Bauarbeiten vom 28.04.2016 bis 26.06.2016 betrug insgesamt 59 Kalendertage.

Die Mehrkosten der Baumaßnahme resultieren im Wesentlichen aus:

- geänderter Planung mit der neuen Stützwandkonstruktion
- geändertem Straßenoberbau
- verlängerter Bauzeit und damit verbundenen höheren Vorhalte- und Verkehrssicherungskosten
- Kosten für die Baustelleneinrichtung.

Die Hochwassermaßnahme Stützmauer Holbeinstraße war bereits 2015 (734.086 EUR) und 2017 (622.826 EUR) im Haushaltplan der Stadt Plauen mit Auszahlungen i.H.v. 1.356.912,00 EUR und Einzahlungen i.H.v. 1.356.912,00 EUR in der Buchungsstelle: 19-0000069/2-60-502/754000/0961001 und 2751011 eingeordnet.

Mit der Anlage zum Zuwendungsantrag zur Beantragung von Kostenerhöhungen im Rahmen des Maßnahmeplanverfahrens der RL Hochwasserschäden 2013 wurden die oben begründeten Mehrkosten i.H.v. 407.890,24 EUR als zusätzliche Zuwendung beantragt und mit Bescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Chemnitz vom 04.04.2017 bestätigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt zu 100 % aus zusätzlich beantragten und bewilligten Zuschüssen in der Investition 19-0000069/2-60-502/754000/2751011 - Hochwasser 2013 (SAB).

### 2. Wiederherstellung Gewässerbett und Verbesserung Sohle Syra – BT 2 Syraeinlauf Dobenastraße:

Im Rahmen der Bauausführung kam es zu folgenden kostenrelevanten Änderungen:

- **Felsen und belastetes Aushubmaterial:**

Der Felshorizont im Baugrubenbereich steht höher an als dies die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung zeigten.

Beim Aushubmaterial oberhalb dieses Horizontes handelt es sich um Auffüllmaterial. Dieses Material wird, entgegen des im Bauvertrag beschriebenen Materials, anders eingestuft. Das führt zu höheren Entsorgungskosten.

Bereits bei den Arbeiten für den Mittelpfeiler wurde der entsprechende Baugrund vorgefunden und ein Nachtragsangebot seitens des Auftragnehmers vorgelegt.

Im Fall des Mittelpfeilers konnte durch Einsparungen innerhalb des Projektes Mehrkosten verhindert werden. Auf der südlichen Uferseite zeigt sich nun das gleiche Szenario. Diese Kosten können im

Rahmen des Projektes nicht mehr kompensiert werden.

- **Baufeldfreimachung Trinkwasserleitung**

Im Rahmen der Planungsphase wurden mit dem Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland über die im Baufeld vorhandene Trinkwasserleitung Abstimmungen getroffen. Geplant war, die Leitung im Bestand zu sichern. Bei den durchgeführten Suchschachtungen stellte sich heraus, dass der Zustand der Leitung kritischer war als angenommen und die vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen nicht ausreichten, um die Leitung dauerhaft im Bestand funktionstüchtig zu erhalten. Daher kam nur eine Neuverlegung als wirtschaftliche und dauerhafte Alternative in Frage.

Es erfolgte eine Abstimmung zur Kostenteilung, da die Stadt Plauen Verursacher der Maßnahme ist. Die Kosten in der Trägerschaft der Stadt Plauen beziehen sich auf die Erdarbeiten. Der Rohrleitungsbau wird durch den ZWAV übernommen.

Die im Projekt vorgesehenen und nun entfallenden Sicherungsmaßnahmen wurden den zusätzlichen Leistungen entgegengesetzt.

Hinzu kam, dass durch die beengten Platzverhältnisse im erweiterten Baufeld sich Behinderungen ergaben, so dass die Leistungsansätze aus den Auftragspositionen nicht angesetzt werden konnten.

- **Erweiterung Stützwand Nord**

Im Rahmen der Abbrucharbeiten wurde deutlich, dass die nördliche Stützwand mangelhaft bis gar nicht gegründet ist. Zudem wurden Ausspülungen sichtbar, die bis zu den Arbeiten unentdeckt waren. Das hatte zur Folge, dass nach Rückbau des geplanten Abschnittes der westliche Teil nicht mehr standsicher ist und ebenfalls erneuert werden muss.

Die Hochwassermaßnahme Gewässerbett Sohle Syra 1. BA ist im Haushaltplan der Stadt Plauen im Jahr 2017 mit Auszahlungen i.H.v. 191.100,00 EUR eingeordnet.

Mit Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 11.05.2017 wurden aufgrund des Ausschreibungsergebnisses weitere finanzielle Mittel i.H.v. 132.528,85 EUR bereitgestellt. Mit Bescheid der Sächsischen Aufbaubank vom 09.05.2017 wurden die zusätzlich beantragten Zuschüsse in vorgenannter Höhe bewilligt.

Aus o. g. Begründung ist ersichtlich, weshalb nunmehr weitere 56.000,00 EUR für diese Maßnahme bereitgestellt werden müssen.

Es wurde mit der Fördermittelstelle im Vorfeld die Zuwendungsfähigkeit abgeklärt und der entsprechende Antrag auf Bewilligung weiterer Zuwendungsraten gestellt. Nach Bewilligung erfolgt die Deckung der zusätzlich benötigten Mittel i.H.v. 56 TEUR aus der Buchungsstelle: 19-0000069/2-60-502/754000/2751011 zu 100 %.

## Finanzielle Auswirkungen

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?                   |  | <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> ja                     |
| Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro    |  | 463.890,24                               |  |
| Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro         |  | 463.890,24                               |  |
| Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro |  |  |  |
| Folgekosten des Beschlusses                                   |  | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt |
| Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?                      |  | <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> ja                     |
| <b><u>Anmerkungen:</u></b>                                    |  |  |  |
|   |  |  |  |

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| Bereits veranschlagt? | <input type="checkbox"/> ja |
|-----------------------|-----------------------------|

|  |                |   |  |   |  |   |
|--|----------------|---|--|---|--|---|
| <b>Veränderung zum Planansatz</b>                                  |                |   |  | <input type="checkbox"/> neu                                      | <input checked="" type="checkbox"/> mehr | <input type="checkbox"/> weniger                |
| Haus-<br>halts-<br>jahr  | Betrag in Euro | Teilhaushalt  |  | Nummer  | <input type="checkbox"/> Produkt         | <input checked="" type="checkbox"/> Investition |
|  |                |   |  |   | <input type="checkbox"/> E-Liste         | <input type="checkbox"/> INST-Liste             |
|  |                |   |  |   | <input type="checkbox"/> Z-Liste         |   |
| <input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung<br>im Ergebnishaushalt |                | <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung<br>aus Investitionstätigkeit |  | <input type="checkbox"/> Auszahlung<br>aus Finanzierungstätigkeit |  |   |
| 2017   | 463.890,24     | THH 8   |  | 19-0000069  |  |   |
|  |                |   |  |   |  |   |
|  |                |   |  |   |  |   |
|  |                |   |  |   |  |   |
| <input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung<br>im Ergebnishaushalt  |                | <input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung<br>aus Investitionstätigkeit |  | <input type="checkbox"/> Einzahlung<br>aus Finanzierungstätigkeit |  |   |
| 2017   | 463.890,24     | THH 8   |  | 19-0000069  |  |   |
|  |                |   |  |   |  |   |
|  |                |   |  |   |  |   |
|  |                |   |  |   |  |   |

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy